



Informationsvorlage

IV 8/2024-2029

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: IV 8/2024-2029 erstellt am: 06.12.2024

Beschlussgegenstand

Gewährung von Erfrischungsgeldern

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.12.2024	9.1	ja			

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Sachverhalt/Begründung:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann für ihre Tätigkeit bei der Bundestagswahl am 28.09.2025 ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. (Empfehlung der Bundeswahlleiterin)

Für die Bundestagswahlen gilt § 10 BWO. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihres Ermessens in welcher Höhe das Erfrischungsgeld gezahlt wird.